



Stadt Köln

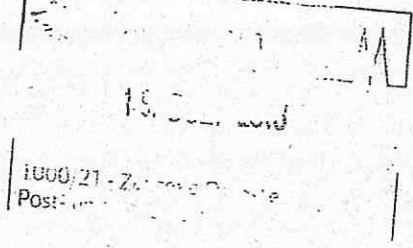
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eingang 20. Dez. 2018

53 - Gesundheitsamt
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Köln
- Die Oberbürgermeisterin -
Frau [REDACTED]
Neumarkt 15-21
50677 Köln



Datum: . Dezember 2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen II A 4 - 1117

bei Antwort bitte angeben

Agnes Schwegmann

Telefon 0211 855-3246

Telefax 0211 855-4770

ag-

nes.schwegmann@mags.nrw.d

e

Beratungsgespräch am 21.11.2018

Projekt "Zugehende Hilfe zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer berufl. Perspektive für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre in allen Sozialraumgebieten" auch „Plan 27“ genannt

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für das konstruktive Beratungsgespräch über den bisherigen Projektverlauf am 21.11.2018. Wir haben über Optionen der Nachhaltigkeit gesprochen.

Der Stadt Köln wurde mit Förderzeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 eine Förderung in Höhe von 275.184 Euro für das Projekt bewilligt. Die Zuwendung wurde in der Form der Anteilfinanzierung als Zuweisung in Höhe von 90 v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Es freut mich, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den vielversprechenden Projektansatz mit Landes- und ESF-Mitteln unterstützen kann.

Die Erfahrung aus dieser Projektförderung zeigt, dass die durch den ESF-finanzierten Ansätze zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation von jungen Menschen mit psychischen oder weiteren Beein-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

trüchtigungen beigetragen haben. Dies gilt im Hinblick auf die gesundheitliche als auch auf die arbeitsmarktliche Integration.

Seite 2 von 3

Sie haben uns im Gespräch die unterschiedlichen Zugangswege zur Zielgruppe beschrieben, die bisher oft von den bestehenden Angeboten nicht oder nur schwer erreicht wird. Gerade bei psychischen Erkrankungen gilt es, besondere Bedarfe und zu überwindende Barrieren zu berücksichtigen. So können mit der Erkrankung Folgewirkungen – wie beispielsweise Beeinträchtigungen im Antrieb, der Konzentration und dem Durchhaltevermögen oder auch Ängste, fehlendes Selbstvertrauen und Probleme mit der Selbsteinschätzung – verbunden sein.

Es sind v.a. die aufsuchende Arbeit und die Flexibilität der Beratungskräfte in der Begegnung mit der Zielgruppe sowie das niedrighschwellige Angebot, die das Projekt so erfolgreich machen. Es wird deutlich, dass die Herausforderungen in der Arbeit mit der Zielgruppe sehr vielfältig sind, sei es die Vermittlung und Inanspruchnahme von Angeboten der psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosozialen Versorgungsstruktur, die Schaffung und Wiederherstellung einer Tagesstruktur oder der Aufbau von sozialen Kontakten.

Wie die Förderung gezeigt hat, gehen zukunftsweisende Effekte von diesem Projekt aus. Ich will Sie und die Akteure aus dem Regelsystem ausdrücklich dazu ermuntern, vorhandene Ressourcen für die Sicherung der Nachhaltigkeit der erfolgreichen und unverzichtbaren Maßnahme aus dem Projekt einzusetzen und die Option der Nachhaltigkeit zu nutzen.

Die ESF-Förderung kann hier eine Anschubfinanzierung leisten. Eine Verlängerung der Projektförderung steht jedoch nicht in Aussicht. Auch stehen keine anderweitigen Fördermöglichkeiten durch das Ministerium

für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Seite 3 von 3
zur Verfügung.

Kommunal ist das Angebot für die Zielgruppe wichtig. Die Nutzung der
Erfolge kann die fachliche Landschaft im Bereich der Psychiatrie ergän-
zen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Heiliger